

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]@fragdenstaat.de  
<https://fragdenstaat.de/a/253082>

Hansestadt Rostock  
Neuer Markt 1  
18055 Rostock

**Datum**  
11.07.2022  
**Mein Zeichen**  
# [REDACTED]  
**Via**  
Fax und E-Mail

**Betreff: Verträge und Zulässigkeitsprüfung zu Werbeanlagen im Stadtgebiet  
[# [REDACTED]]**

Antrag nach dem IFG M-V, LUIG, VIG - (vorab per E-Mail, parallel per Fax)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- die Verträge mit den Firmen Ströer SE & Co. KGaA, JCDecaux Deutschland GmbH, Wall GmbH, Bernhardt Media Solutions, Hansa Automobile Rostock GmbH und ggf. anderen beteiligten Firmen über die Aufstellung von Werbeanlagen im Stadtgebiet

- sämtlichen Brief- und Emailwechsel mit Vertretern der Firmen Ströer SE, JCDecaux Deutschland GmbH, Wall GmbH, Bernhardt Media Solutions, Hansa Automobile Rostock GmbH und ggf. anderen beteiligten Firmen bezüglich besagter Anlagen der Außenwerbung,

- sämtliche Unterlagen (etwa Gutachten, Studien oder Sitzungsprotokolle), in denen eine Erörterung der Zulässigkeit besagter Außenwerbung dokumentiert wird, insbesondere hinsichtlich der Gestaltungsanforderungen des §10 Abs. 1, 2 und 4 LBauO M-V, die für Werbeanlagen als bauliche Anlagen gelten.

Kontext:

Die hinterleuchteten und zunehmend digitalisierten Werbeanlagen von Wall/Decaux, Ströer, Bernhardt Media Solutions & Hansa Automobile Rostock GmbH auf öffentlichem Grund haben aufgrund der enorm hohen Aufstellichte entlang von Hauptverkehrsachsen

und an wichtigen Knotenpunkten unbestreitbar erhebliche Auswirkungen auf das Leben der Menschen in der Stadt.

Aufgrund der Auswirkungen auf die Menschen in der Stadt, aus Gründen der informierten demokratischen Meinungsbildung sowie in Hinblick auf die Klimaschutzziele der Hansestadt Rostock sind diese Informationen wohl eindeutig von überragendem öffentlichem Interesse.

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 1 Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) bzw. nach Landesumweltinformationsgesetz (LUIG), soweit Umweltinformationen nach § 3 Abs. 3 UIG betroffen sind, bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Ich verweise auf § 11 Abs. 1 Satz 1 LIFG und bitte Sie, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 3 Abs. 3 Satz 1 UIG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an sonstige Dritte.

Ich möchte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]